

Begleitschreiben zum Mietvertrag



Sehr geehrte Damen und Herren

sie möchten das MGV Sangerheim Am Silberstern 23
fur eine Veranstaltung mieten.

Sollte das Sangerheim zu dem gewunschten Termin zur Verugung stehen, vereinbaren
Sie bitte rechtzeitig mit unserem Gebaudebeauftragten

Sven Wachter
Vorm Hofe 9
57258 Freudenberg
Tel. 02734 /40456 oder 01706808981

einen Termin fur eine eingehende Einweisung (Alarmanlage, Theke, Raumlichkeiten,
Technik usw.). Anlasslich dieser Einweisung wird Ihnen auch der Schlussel und ein
Transponder fur das Sangerheim ausgehandigt sowie ein rechtsgultiger Mietvertrag
zwischen Ihnen und den Vermietern (MGV Liedertafel) geschlossen.

Wir mochten Sie nochmals auf die speziellen Leistungen hinweisen, die wir Ihnen anbieten konnen:

1. Eine festinstallierte professionelle Beschallungsanlage fur 40,-€, welche in den
zulassigen Lautstarken ausreichend fur diese Raumgroe ist und Ihnen die Muhe
und Kosten erspart eine vergleichbare Anlage zu mieten, zu transportieren und
aufzubauen.
2. Einen 12-Kanal-Mixer inkl. 2 Funkmikrofonen fur 20,-€
3. Eine festinstallierte professionelle Buhnen- und Halleneffektbeleuchtung fur 40,-€,
sorgt fur ein angemessenes Ambiente an das sich Ihre Gaste gerne erinnern
werden.
4. Geschirr und Besteck zur angemessenen Bewirtung Ihrer Gaste fur 25,-€.
Selbstverstandlich stellen wir Ihnen zur eigenverantwortlichen Reinigung eine
Industriespuhlmaschine zu Verfugung.
5. Auf besonderen Wunsch organisieren wir fur Sie ein Serviceteam zur Bewirtung
Ihrer Gaste.

Wir behalten uns vor, bis zum Abschluss des Mietvertrages Abstand von diesem Angebot
nehmen zu durfen.

Weiter Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Internetseite

<http://freudenberg-liedertafel.de>

Mit freundlichen Gruen

Sven Wachter
Ansprechpartner fur Mietangelegenheiten
Freudenberg e.V.
Tel: 02734 40 456

Jorg Zwinscher
Vorsitzender des MGV Liedertafel 1842
Tel.: 02734 436326

Version Juni 2018

Konto **Stadtsparkasse Siegen IBAN: DE67 460 500 01 0070 0023 40**

Seite 1 von 3

Mietvertrag

zwischen der Liedertafel 1842 Freudenberg e.V.

Rechnungsadresse: Kassierer
Alwis Klose
In den Aspen 5A
57258 Freudenberg

Stadtsparkasse Siegen IBAN: DE67 460 500 01 0070 0023 40

- Vermieter -



und

Firma:

Vorname, Name:

Strasse:

PLZ Ort:

Tel.

- Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Der Vermieter überlässt dem Mieter sein Vereinsheim in Freudenberg, Am Silberstern 23, für eine Veranstaltung am: _____ auf der Grundlage folgender Bestimmungen:

_____._____.**20**_____

2.

Für die Benutzung ist eine Gebühr zu zahlen. In dieser Gebühr ist eine Nebenkosten Pauschale für einen verantwortungsbewussten Verbrauch an elektrische Energie, Gas und Wasser sowie die Endreinigung (Wirtschaftsräume, Eingangsbereich, Theke, Kühlanlagen und Toiletten) nicht enthalten. **Gesondert abzurechnen** sind evtl. Glas- und Geschirrbruch sowie bei sehr starker Verschmutzung eine außerordentliche Endreinigung oder **verschmutztes Geschirr**.

Die Mietgebühr berechnet sich folgendermaßen:

a) Saalmiete

Samstag auf Sonntag bis 13.00Uhr Preis: 200,00€

Sonntag ab 15.00 Uhr bis Montag 13.00Uhr Preis: 130,00€

a) ein professionelles Beschallungssystem bestehend aus

12-Kanal-Mixer inkl. 2 Funkmikrofonen Preis: 20,00 €

2 aktive PA-Boxen a' 1000 Watt inkl. 15 Zoll Subwoofer Preis: 40,00 €

b) LED-DMX Effekt-Bühnenbeleuchtung (incl. Strom) Preis: 40,00 €

c) Geschirr und Besteck Preis: 25,00 €

e) **Nebenkosten** **Preis: 35,00€**

Gesamtbetrag

Σ _____ **€**

Geschirr und Besteck sind gereinigt und getrocknet wieder in die Schränke einzuräumen.

Für nicht korrekt gereinigtes Geschirr bzw. Besteck kann der Vermieter keine Haftung übernehmen. Die Rückgabe der Räumlichkeit erfolgt gegen 13.00 Uhr des Folgetages, sofern keiner Sondervereinbarung zugestimmt wurde.

3.

Der Mieter ist für die Herrichtung des Raumes für seine Zwecke selbst verantwortlich. Die Tischplatten sind beim Abbau vor dem Stapeln zu reinigen. Tische und Stühle sind ggf. wieder an die vereinbarten Plätze zu bringen Die Räume sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Altglas und sonstige Abfälle müssen in eigener Regie entsorgt werden. Geschirr und Besteck sind gereinigt und getrocknet wieder in die Schränke einzuräumen. Die Theke und Zapfanlage sind gereinigt und gespült zu hinterlassen. Für nicht korrekt gereinigtes Geschirr bzw. Besteck kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

Version Juni 2018

Konto **Stadtsparkasse Siegen IBAN: DE67 460 500 01 0070 0023 40**

Seite 2 von 3

4.

Die Einrichtung der Räume ist so vorzunehmen, dass bei Feuer oder einem Unfall ausreichend breite Fluchtwege und Rettungswege frei bleiben.

5.

Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko für seine Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und anschließenden Abwicklung. Er haftet für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte verursachten Schäden, die in oder an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Zugängen, Einrichtungen und Geräten sowie Freiflächen entstehen. Der Mieter haftet ferner für alle Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden. Die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer bleibt davon unberührt. Der Vermieter haftet nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen.

6.

Mutmaßliche Manipulationen an der Gefahrenmeldeanlage führen zu Falschalarm, welche zwangsläufig zu vermeidbaren Unannehmlichkeiten führen. Die hierdurch entstehen Kosten übernimmt der Mieter vollständig, mindestens jedoch 50,-€.

7.

Der Mieter hat für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse selbst zu sorgen. Die Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes sind insbesondere bei Musikdarbietungen zu beachten. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Mieter verantwortlich. Die Fenster talseits sind bei Veranstaltungen aus Lärmschutzgründen geschlossen zu halten (bauseits sind diese in der Regel abgeschlossen). Auch ist darauf zu achten, dass die Außentür nicht offen bleibt.

8.

Für die vermieteten Räume besteht gegenüber der Erzquell-Brauerei die Verpflichtung, ausschließlich Biere aus dem Sortiment der Erzquell-Brauerei zu verzapfen. bzw. auszuschenken und den Einkauf bei der Fa. Getränke-Roth, 57258 Freudenberg, Asdorfer Str. 55, vorzunehmen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Mieter.

9.

Neben den Parkplätzen auf dem Grundstück sind vorrangig die öffentlichen Parkplätze bei den Einkaufszentren Lohmühle und Silberstern zu benutzen. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass durch parkende Fahrzeuge von Veranstaltungsgästen Verkehrsbehinderungen entstehen. **Ab Auffahrt zum Sängerheim Richtung Ortsmitte darf nicht geparkt werden.** Das Ordnungsamt kontrolliert hier von Zeit zu Zeit.

10.

Der Vermieter behält sich vor, für die Veranstaltung ein Vereinsmitglied zu bestimmen, welches im Benehmen mit dem Mieter das Hausrecht ausübt. Der Mieter wird von einem Vertreter des Vermieters in allen technischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung beraten und informiert.

11.

Der Vermieter kann vom Mieter vor Durchführung der Veranstaltung eine Kautions verlangen. Sie wird festgesetzt auf _____, ___ Euro.

Dieser Vertrag wird zweifach aus gefertigt. Mieter und Vermieter erhalten je eine Ausfertigung.

Freudenberg, den _____._____.20_____

(Vermieter)

(Mieter)